



Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

Politischer Bezirk Graz – Umgebung

8063 Eggersdorf bei Graz | Kirchplatz 4

Telefon: 03117 / 2221 | Telefax: 03117 / 3244

www.eggersdorf-graz.gv.at

gde@eggersdorf-graz.gv.at

Bearbeiter: Evelyn Gangl, Tel.Nr.:03117/2221-50

E-Mail: evelyn.gangl@eggersdorf-graz.gv.at

Eggersdorf bei Graz, am 07.05.2024

GZ.: B-2024-1100-00201

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 09.04.2024 hat Frau Felizitas Jarni, Wimmerstraße 51, 8063 Eggersdorf bei Graz gemäß § 40 Abs 3 des Steiermärkischen Baugesetz (Stmk. BauG) einen Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens betreffend die auf dem Grundstück Nr.: 950/5, EZ.: 369, KG.: 63267 Purgstall, in Bestand befindliche bauliche Anlage, nämlich Wohnhaus mit Garage, gestellt.

Im Gegenstand findet am **Dienstag** den **04.06.2024**
mit Beginn um ca. **08:30** Uhr

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung statt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Baugrundstück, Wimmerstraße 51, 8063
Eggersdorf bei Graz

Ihre Verhandlungsleiterin: Mag. Jasmin Wurzinger

Im Anschluss an den Ortsaugenschein bzw. die Besichtigung vor Ort erfolgt die Protokollierung bzw. die Verfassung der Niederschrift.

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein.

Rechtsgrundlagen:

§ 40 des Steiermärkischen Baugesetz, § 61 Abs 2 der Steiermärkischen Bauordnung 1968 und §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG.

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 und 2 AVG Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gemäß § 61 Abs 2 der Steiermärkischen Bauordnung 1968 erheben.

Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden (Dienstag bis Freitag, 8-12 Uhr und Mittwoch, 14-19 Uhr) bei der Behörde eingelangt sein. Hinzuweisen ist, dass eine Person, die gemäß § 42 Abs 3 AVG glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens tritt, kann binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen

Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jender Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Pläne, sonstige Behelfe und Gutachten sind bis zum Verhandlungstag im Bauamt der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz während der Parteienverkehrszeit (Dienstag bis Freitag, 8-12 Uhr und Mittwoch, 14-19 Uhr) bei der Behörde zur Einsicht aller Beteiligten aufgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz und zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz (www.eggersdorf-graz.gv.at) kundgemacht wird.

Ergeht an:

A. durch persönliche Verständigung:

Bewilligungswerber/in und Grundeigentümer/in: **Felizitas Jarni, Wimmerstraße 51, 8063 Eggersdorf bei Graz**
Verfasser der Projektunterlagen: **GPO Immo-Bau e.U., Pirkhof 25j, 8511 St. Stefan ob Stainz**

die der Behörde gemäß § 22 Abs 2 Ziffer 4 Stmk BauG bekanntgewordenen Nachbarn:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Nachbarn.

ferner an:

Bautechnischer Sachverständiger: **BM Ing. Adolf Landgraf MSc., Hauptstraße 56/3, 8063 Eggersdorf bei Graz, Mail office@bm-landgraf.at**


B. Kundmachung durch Anschlag an der Amts- und Infotafel:

Diese Kundmachung wird an der Amtstafel des Marktgemeindeamtes Eggersdorf bei Graz öffentlich angeschlagen.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter bzw. anderer Form:

Diese Kundmachung wird auf der Homepage der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz (www.eggersdorf-graz.gv.at) veröffentlicht.

Der Bürgermeister:
Reinhard Pichler

| | | |
|--|--|-----------------------------------|
|  | Unterzeichner | Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz |
| | Datum/Zeit-UTC | 2024-05-07T09:57:37+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | a-sign-corporate-05 |
| | Serien-Nr. | 824385754 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |